



AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2013/114
Datum:	07.03.2013

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.03.2013	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.03.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.03.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Bernhard Weber	Zimmer:	3.1
E-Mail:	bernhard.weber@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Soziale Stadt:
Eilantrag verschiedener Stadträte

Beschlussentwurf:

Aufgrund der für die Stadt Kitzingen sehr nachteiligen finanziellen Entwicklung beim vorgesehenen Erwerb und Betrieb des künftigen Jugend- und Bürgerzentrum Siedlung sind seitens der Stadtverwaltung alternative Erwerber- und Betreibermodelle unter Einbeziehung von Dritten (z. B. Kirchengemeinde St. Vinzenz, Siedlervereine, AWO etc.) zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Sachvortrag:

Am 29.03.2012 wurde auf Grundlage der **Kostenschätzung** des Architekturbüros Stürzenhofeckers die Generalsanierung, Um- und Erweiterungsbau des Pfarrzentrums St. Vinzenz mit Kosten von 2.580.000,00 € beschlossen.

Aufgrund der **Kostenberechnung** nach DIN 276 vom 28.06.2012 vom selben Büro wurden Gesamtkosten von 2.360.861,69 € ermittelt.

Im Zuwendungsantrag vom 05.07.2012 ging die Verwaltung davon aus, dass aus diesem Betrag eine Förderung in Höhe von 60 % aus dem Programm „Soziale Stadt“ gewährt wird (1.400.300,00 €).

Am 29.11.2012 beschloss der Stadtrat, das Anwesen St Vinzenz für 525.070,00 € zu erwerben. Da noch kein Zuwendungsbescheid vorlag, durfte auch keine Beurkundung für diesen Erwerb stattfinden.

Vor Erlass des Zuwendungsbescheides wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, dieses Stadtteilzentrum „barrierefrei“ zu gestalten und dass diese Mehrkosten förderfähig sind. Die erneute Kostenberechnung des Arch. Büros Stürzenhofeckers vom 13.12.2012 belief sich dann auf Gesamtkosten von 2.440.918,99 €.

Der Bewilligungsbescheid der Reg. v. Ufr. geht von Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von	2.440.900 €	aus.
davon förderfähig	1.180.200 €	

Diese förderfähigen Kosten ermitteln sich aus dem maßgeblichen Kostenerstattungsbetrag (vgl. Anlage 1). Die tatsächliche Förderhöhe betrug zu diesem Zeitpunkt 708.000 € ($1.180.200 * 60 \% = 708.000$ €).

Dieses Ergebnis hat die Verwaltung veranlasst, nochmals Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken zu halten, um zu hinterfragen, wie sich die Förderhöhe berechnet. Erst nach diesem Gespräch herrschte eindeutig Klarheit darüber, dass sich die Förderhöhe nach dem maßgeblichen Kostenerstattungsbetrag richtet. Aus den vorher geführten Gesprächen ging dies nicht eindeutig hervor. Mit der Regierung wurde deshalb vereinbart, eine erneute Berechnung über die zu erzielenden Einnahmen vorzulegen. Diese sind nämlich maßgebend für die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages (vgl. Nr. 3. Erträge der Anlagen 1 und 2). Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftungskosten (Nr. 4) Durchschnittswerte u. a. aus dem sozialen Wohnungsbau darstellen auf die die Stadt Kitzingen keinen Einfluss hat.

Nach Vorlage der in Absprache mit der Regierung erstellten „Einnahmenberechnung“ wurde ein „Änderungs-Bewilligungsbescheid“ vom 13.02.2013 erlassen. Dieser erhält nach neuer Berechnung des Kostenerstattungsbetrages eine Zuwendung in Höhe von 1.108.000,00 €.

Anlagen:

Berechnungen zum Stadtteilzentrum